

ALBA SE

Köln

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	2
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	3
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	3
A.3.	Steuerungssystem	3
B.	Wirtschaftsbericht	4
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	4
B.3.	Geschäftsverlauf	5
B.4.	Wirtschaftliche Lage	5
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	5
B.4.1.1.	Ertragslage	5
B.4.1.2.	Vermögenslage	6
B.4.1.3.	Finanzlage	6
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	7
B.4.2.1.	Ertragslage	7
B.4.2.2.	Vermögenslage	8
B.4.2.3.	Finanzlage	8
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	8
C.	Erklärung zur Unternehmensführung	9
D.	Chancen- und Risikobericht	13
D.1.	Chancenbericht	13
D.1.1.	Chancenmanagement	13
D.1.2.	Chancen	13
D.2.	Risikobericht	14
D.2.1.	Risikomanagementsystem	14
D.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	16
D.2.3.	Risikobewertung	17
D.2.4.	Risiken	18
D.2.5.	Gesamtrisikoprofil	21
E.	Weitere Angaben	21
E.1.	Verwaltungsrat	21
E.2.	Vergütungsbericht	21
E.3.	Mitarbeiter	21
E.4.	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch	23
E.5.	Forschung und Entwicklung	25
E.6.	Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch	25
F.	Prognosebericht	25
F.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	25
F.2.	Entwicklung ALBA SE	26

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestand zum Bilanzstichtag ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs* der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung wurde für jedes volle Geschäftsjahr mit brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro) ermittelt.

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Die von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hat diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit nutzen wir die männliche Schreibweise. Allerdings sind hier und im Folgenden selbstverständlich die Geschlechter m/w/d impliziert.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe hat sich die ALBA SE am 29. Mai 2018 von ihrem Metall-Standort in Mannheim getrennt. Der Platz gehörte zur ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt in Europa über ein Netz von 35 (i. Vj.: 36) Stahl- und Metallrecycling-beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven und Rostock-Marienehe sowie der Standort der INTERSEROH Evert Heeren GmbH in Leer. Sie sind sämtlich weisungsgebunden und treten nicht selbstständig auf.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/ NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die globale Erzeugung von Rohstahl wuchs laut Weltstahlverband 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4,6% auf 1,808 Mrd. Tonnen. Sie erhöhte sich in allen Regionen der Welt, außer in der EU. Hier sank sie um 0,3% auf 168,1 Mio. Tonnen. In Deutschland reduzierte sich die Rohstahlproduktion gegenüber dem Vorjahr um 2,0% auf 42,4 Mio. Tonnen. Chinas Anteil an der weltweiten Rohstahlerzeugung erhöhte sich 2018 auf 51,3% (i. Vj.: 50,3%). Die indische Stahlproduktion stieg 2018 um 4,9% auf 106,5 Mio. Tonnen. Dadurch wurde Indien global zum zweitgrößten Stahlerzeuger und löste Japan auf dieser Position ab.

2018 war geprägt von weltweiten Überkapazitäten in der Stahlproduktion und der protektionistischen US-amerikanischen Politik. Der heiße Sommer in Deutschland sorgte mehrere Monate lang für Niedrigwasser in den Flüssen und damit mangels alternativer Transportmöglichkeiten für eine angespannte Lage in der Absteuerung von Erzeugnissen. Davon war auch die Recyclingbranche betroffen.

Das Berichtsjahr startete mit Preissteigerungen für alle Stahlschrottsorten. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Durchschnittspreis für die Leitschrottsorte 2 im Januar 270,60 Euro pro Tonne. Der Rückgang im Februar auf 255,60 Euro für eine Tonne wurde bereits im März überkompensiert (271,70 Euro). Vom zweiten Quartal bis einschließlich August verlief die Preisentwicklung seitwärts. Erst im September verzeichnete die Leitschrottsorte 2 einen Preisrückgang auf 254,80 Euro. Das vierte Quartal war von leichten Preiserholungen geprägt und erreichte im Dezember einen Durchschnittspreis von 260,50 Euro pro Tonne. Insgesamt belief sich der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 im Geschäftsjahr 2018 auf 264,90 Euro pro Tonne und lag damit um 29,30 Euro oder 12,4% über dem Durchschnittspreis von 2017 (235,60 Euro pro Tonne).

Auch die Durchschnittspreise für Nichteisen-Metalle stiegen 2018 im Vergleich zum Vorjahr. Der Preis für Aluminium erhöhte sich im Zwölf-Monats-Mittel um 2,5% auf 1.787 Euro pro Tonne, während der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 1,2% auf 5.521 Euro und der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 20,6% auf 11.114 Euro kletterten. Allerdings stiegen die Preise im ersten Halbjahr, während im zweiten Halbjahr ein deutlicher Abschwung festzustellen war. So verzeichnete der Aluminiumpreis 2018 ein Hoch von 2.102 Euro pro Tonne und einen Tiefststand von 1.605 Euro pro Tonne. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 1.632 Euro pro Tonne und lag damit deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert. Die Preise für Nickel (Höchststand 13.314 Euro pro Tonne) befanden sich zum Jahresende auf dem Tiefststand von 9.248 Euro pro Tonne. Auch der Kupferpreis konnte sich nach einem starken Verfall (Höchststand 6.182 Euro pro Tonne im Juni, Tiefststand 5.024 Euro pro Tonne im September) im dritten Quartal nur zeitweise erholen und schloss zum Jahresende mit 5.206 Euro pro Tonne.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Zum 1. Juli 2018 trat eine Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) in Kraft. An diesem Stichtag wurde die LKW-Maut, die bisher nur auf Autobahnen und einzelnen Bundesstraßen galt, auf alle 40.000 Kilometer Bundesstraßen ausgeweitet. Für Abfallsammelfahrzeuge ist eine Ausnahme nach § 1, Ziff. 2 BFStrMG nicht vorgesehen.

Die mautbedingten Kosten der ALBA SE werden demnach entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen steigen.

Am 18. Oktober 2018 beschloss der Deutsche Bundestag zudem die Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019.

B.3. Geschäftsverlauf

Das Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018 weiterhin in einem guten Marktumfeld mit steigenden Preisen für Fe- und NE-Metalle. Allerdings führte der niedrige Wasserstand in den Flüssen zu logistischen Engpässen und zu einem Mengenrückgang im Handel mit Stahlschrotten.

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 963 tto (i. Vj.: 1.120 tto) und sanken damit entgegen den Erwartungen. Die NE-Tonnagen belaufen sich auf 89 tto (i. Vj.: 98 tto). Bereinigt um die Effekte aus den Unternehmensveräußerungen 2017 lagen die Mengen im NE-Bereich erwartungsgemäß auf Vorjahresniveau.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wurde im Geschäftsjahr 2018 ein EBIT von 4,3 Mio. Euro (i. Vj.: 22,3 Mio. Euro) erzielt. Das Vorjahresergebnis wurde durch positive Sondereffekte beeinflusst. Aufgrund der logistischen Probleme und des damit verbundenen Absatzrückgangs sowie der negativen Einmaleffekte aus den erfolgten beziehungsweise geplanten Standortveräußerungen konnte das prognostizierte EBIT nicht erreicht werden.

Entgegen der Erwartung sank das Investitionsvolumen im Berichtsjahr auf 4,0 Mio. Euro (i. Vj.: 4,3 Mio. Euro). Primäre Ursache war die Verschiebung einer Großinvestition in das Geschäftsjahr 2019.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1 Ertragslage

In den folgenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen sich die Vorjahreswerte ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft.

Der Umsatzrückgang von 30,4 Mio. Euro (-6,8%) resultiert überwiegend aus der geringeren Anzahl konsolidierter Unternehmen. Im ersten Quartal 2017 wurden Tochtergesellschaften veräußert, deren Umsatzerlöse bis zum Verkauf in den Vorjahreszahlen enthalten sind. Dabei handelte es sich um:

- ALBA Metall Süd Franken GmbH
- ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH
- BBG für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH inkl. der Projektgesellschaft Nauen GmbH
- Europe Metals B.V. inkl. der Europe Metals Asia Ltd.

Darüber hinaus ist auch bei den verbleibenden Gesellschaften per Saldo ein Umsatzrückgang zu verzeichnen. Gründe dafür sind die in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen genannten Probleme der Absteuerung von Erzeugnissen aufgrund des Niedrigwassers sowie der Verkauf des Standortes Mannheim der ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart, in der Mitte des Geschäftsjahres.

Die Rohertragsquote bewegte sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-58,8%), der Personalaufwendungen (-8,4%) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-11,8%) resultiert im Wesentlichen aus den Konsolidierungskreisänderungen im ersten Quartal des Vorjahres.

Das EBIT der ALBA SE-Gruppe verringerte sich um 19,3 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro.

Der Ertragsteuerertrag von 0,8 Mio. Euro im Berichtsjahr (i. Vj. Ertragsteueraufwand in Höhe von 3,8 Mio. Euro) ergibt sich zum einen aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen. Zum anderen ist ein Anstieg der latenten Steuern auf Verlustvorträge zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus einer vorteilhaften Gesetzesänderung resultiert.

Aus den zuvor genannten Entwicklungen resultiert ein Ergebnis nach Steuern von 3,5 Mio. Euro (i. Vj.: 22,5 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 verringerte sich die Bilanzsumme um 58,3 Mio. Euro (-23,8%) auf 187,2 Mio. Euro. Bei einem nahezu unveränderten Konzerneigenkapital verbesserte sich die Eigenkapitalquote entsprechend von 50,4% auf 66,0%.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 46,2 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Cashpooling-Forderungen in Höhe von 46,5 Mio. Euro. Hierzu führte vorwiegend der zahlungswirksame Ausgleich der Verbindlichkeiten des Jahres 2017 aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG, der ebenfalls eine korrespondierende Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge hatte.

Der Rückgang der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 resultiert aus dem Verkauf des Standortes in Mannheim. Beim zweiten zur Veräußerung gehaltenen Standort steht die Veräußerung unmittelbar bevor.

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hat einen Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG übernommen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Dieser deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG (künftig an die ALBA Europe Holding KG) umfänglich ab. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group KG (seit Jahresbeginn 2019 auf Ebene der neuen Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG) entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Teilziffer 37 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkredererfall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% (i. Vj.: 7%) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkredererfall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 24,6 Mio. Euro (i. Vj.: 24,8 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 88,4 Mio. Euro (i. Vj.: 134,9 Mio. Euro mit der ALBA Group KG), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 89,5 Mio. Euro (i. Vj.: 135,5 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Die Entwicklung des Cashflows ist im Konzernanhang unter Nummer 34 erläutert.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Finanzierungsleasing betragen im Berichtszeitraum 4,0 Mio. Euro und im Vorjahr 4,7 Mio. Euro. Sie entfallen in voller Höhe auf das Stahl- und Metallrecycling (i.Vj.: Segment Stahl- und Metallrecycling 4,3 Mio. Euro und Segment Dienstleistung 0,4 Mio. Euro).

Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Unterposten der getätigten Investitionen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang unter den Teilziffern 17 und 18 verwiesen.

B.4.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (i. Vj.: 12,5 Mio. Euro) resultieren aus der Ergebnisabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (i. Vj.: 8,6 Mio.

Euro). 2017 waren darüber hinaus Erträge aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH für die ersten drei Monate in Höhe von 3,9 Mio. Euro enthalten.

Sowohl der Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge als auch der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind auf niedrigere Zinsen auf Steuerzahlungen zurückzuführen.

Die Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen, die die laufenden Steuern überkompensieren.

Aus den oben genannten Effekten ergibt sich ein Aufwand aus Gewinnabführung an die ALBA Group KG in Höhe von 3,2 Mio. Euro (i. Vj.: 56,2 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 54,4 Mio. Euro gesunken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten vor allem die Cash Pool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 58,3 Mio. Euro (i. Vj.: 104,9 Mio. Euro gegen die ALBA Group KG) sowie Forderungen aus der Ergebnisabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 3,8 Mio. Euro (i. Vj.: 8,6 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind primär aufgrund von geleisteten Umsatzsteuerzahlungen aus laufenden Betriebsprüfungen um 1,1 Mio. Euro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 53,1 Mio. Euro. Dies ist vornehmlich auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung an die ALBA Group KG von 56,2 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro zurückzuführen.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cash Pool-Forderung ist gegenüber dem Vorjahr von 104,9 Mio. Euro auf 58,3 Mio. Euro gesunken.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Auch wenn das prognostizierte Konzernergebnis aufgrund der vorgenannten Transportengpässe und der damit verbundenen Absatzrückgänge nicht erreicht werden konnte, wurde dennoch ein positives Konzernergebnis erzielt. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Wertschöpfungsvertiefung und die Fokussierung auf margenträchtige Geschäfte wirkten sich bereits im Geschäftsjahr 2018 positiv aus. Zudem wurde im Rahmen der Portfoliobereinigungen ein Standort veräußert.

Gleichzeitig konnte die Konzerneigenkapitalquote erneut verbessert werden.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2018 Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Verwaltungsratsmitgliedern ist im Konzernanhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,258% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.582 Aktien zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender bis zum 5. Juni 2018; Mitglied bis zum 5. Juli 2018),
- Dirk Beuth
- Carla Eysel (Vorsitzende seit dem 6. Juni 2018)
- Markus Karberg (seit dem 5. Juni 2018)

Die Hauptversammlung hat am 5. Juni 2018 Herrn Markus Karberg zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Sein Amt endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum fünf Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018) sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit den jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab

dem 6. Juni 2018), sowie mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Dirk Beuth (Vorsitzender) sowie Frau Carla Eysel.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018), sowie Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Zum 6. Juni 2018 wurde Herr Markus Karberg zum geschäftsführenden Direktor berufen und trat damit die Nachfolge von Frau Carla Eysel an, die zum 6. Juni 2018 den Verwaltungsratsvorsitz übernahm.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/ der geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0% vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%. Mit der Bestellung von Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin zum 1. Januar 2017 betrug die Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren bis zum 5. Juni 2018 100%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat beträgt weiterhin 33,3% mit der Änderung, dass nun der Vorsitz mit Frau Carla Eysel besetzt ist. Die entsprechende tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren beträgt infolge der Bestellung von Herrn Markus Karberg gemäß den Festlegungen des Verwaltungsrates seit dem 6. Juni 2018 0%.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktoren verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates wurde zudem berücksichtigt, dass Vertreter der Hauptaktionärin ALBA Group vertreten sind, die auch langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE haben.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen liegt derzeit bei 33,3%, bei den geschäftsführenden Direktoren bei 0%.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der

Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2018 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2018 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2019 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz weiter an, kann es zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens kommen. Infolgedessen stiege die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise.

Möglich ist darüber hinaus, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ erlässt. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen und zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Teilziffer 37 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen

und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem eLearning-Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der ALBA Group-Geschäftsbereichsleitung zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentral- und Geschäftsbereiche vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE-Gruppe versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware über ein Ampelsystem den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System im vorherigen Schritt keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften direkt in der Konsolidierungssoftware. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1%
B	1% – < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2018 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion, Billigimporte und geopolitische Krisen beeinflussen die Entwicklung der Stahlproduktion in Europa und damit die Nachfrage nach Schrotten. Aktuell stellen darüber hinaus die anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten von Amerika ein zusätzliches Risiko dar. Eine weitere verschärfte Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme deutscher Stahlproduzenten, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein ungeregelter Brexit negative Folgen auf die Wertschöpfungsketten im Stahl- und Metallrecycling mit sich bringt. Des Weiteren sorgt die Dieseldebatte für Unsicherheiten und Produktionsstopps in der Automobilindustrie, was zusätzlichen Druck auf den Stahlmarkt ausübt. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der türkischen Stahlindustrie nach verschiedenen Schrottqualitäten stark variiert und nur bedingt planbar ist.

Für die Veräußerung hochwertiger Schrotte an die Stahlindustrie werden Vormaterialien in ausreichender Qualität und Menge benötigt. Bei niedrigen Schrottpreisen besteht das Risiko, dass diese Vormaterialien nicht ausreichend beschafft werden können. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Zudem ergeben sich Risiken aus steigenden Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können zu einer Einschränkung der geplanten Ergebnisse führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/ oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte

und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working-Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Brand sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Steuerung der Investitionsmittel und eine bedarfsgerechte Allokation entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden die Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Es stehen ausreichend freie Liquiditätslinien zur Verfügung.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können

Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils konnte im Berichtsjahr weiterhin stabilisiert werden.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Herr Dr. Axel Schweitzer legte am 5. Juni 2018 den Verwaltungsratsvorsitz und mit Wirkung zum 5. Juli 2018 seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der ALBA SE nieder. Ebenfalls am 5. Juni 2018 wählte die Hauptversammlung Herrn Markus Karberg zum Mitglied des Verwaltungsrates. Sein Amt endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt. Herr Markus Karberg wurde zum 6. Juni 2018 zum geschäftsführenden Direktor der ALBA SE berufen. Die bisherige geschäftsführende Direktorin, Frau Carla Eysel, übernahm am 6. Juni 2018 den Vorsitz des Verwaltungsrates.

E.2. Vergütungsbericht

Hierzu wird auf die Teilziffer 40 im Konzernanhang verwiesen.

E.3. Mitarbeiter

Mitarbeiterzahl

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 575 Mitarbeiter (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 758), davon 195 (i. Vj.: 345) Angestellte und 380 (i. Vj.: 413) gewerbliche Arbeitnehmer.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter.

Personalentwicklung

Der Erfolg und die Leistungsfähigkeit eines jeden Unternehmens hängen im Kern von der Kompetenz und der Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter ab – und das unabhängig von der Unternehmensebene.

Für die Aus- und Weiterbildungsprozesse wurde im Berichtsjahr 2018 ein Learning Management System (LMS) implementiert, mit dem die Weichen für die Anbindung von eLearning gestellt wurden.

Mitte des Jahres 2018 startete das Nachwuchsführungskräfteprogramm ALBA Group PRO, an dem auch Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe teilnehmen können, in eine neue Runde. ALBA Group

PRO richtet sich an ausgewählte High Potentials, die erst kürzlich eine (neue) Führungsposition übernommen haben oder in absehbarer Zeit Führungsaufgaben übernehmen sollen. Die Teilnehmer stammen aus dem Talent Review-Prozess, der im vergangenen Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.

Parallel dazu standen 2018 auch die Führungskräfte des Bereichs Logistik im Fokus. In Führungstrainings erhielten die Disponenten Rüstzeug zur Führung der Berufskraftfahrer beziehungsweise bauten bestehende Kompetenzen weiter aus. Weiterbildung soll noch selbstverständlicher werden. Für den Fachbereich Vertrieb wurde in diesem Zusammenhang mit der Konzeption eines fortlaufenden modulartigen Weiterbildungsprogramms begonnen, das im laufenden Jahr umgesetzt werden soll. Gleiches ist perspektivisch auch für die anderen Fachbereiche der ALBA SE-Gruppe vorgesehen. Darüber hinaus wurden übergreifend Trainings und Workshops für die verschiedenen Zielgruppen eines Projektes aufgesetzt – vom Sponsor über den Projektleitenden bis zum Projektmitarbeiter. Hintergrund ist die fortwährende Etablierung von Projektmanagement-Standards im Unternehmen.

Gleichermaßen wurde im Berichtsjahr 2018 begonnen, die diagnostischen Instrumente zu überarbeiten. Ein neues Kompetenzmodell bietet nun die Grundlage für die diagnostische Arbeit im Unternehmen. Das jährliche Mitarbeitergespräch wurde bereits umfassend überarbeitet und ist nun nicht nur valider, sondern auch deutlich leichter zu handhaben. Ein Teil der Führungskräfte wurde bereits in der Anwendung der neuen Kompetenzen zur Beurteilung ihrer Mitarbeiter geschult. Auch insgesamt wurde 2018 weiter an der Feedbackkultur im Unternehmen gearbeitet und der Dialog untereinander fortlaufend gefördert. So erfolgte zum Ende des Geschäftsjahres das Vorgesetzten-Feedback, indem Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe ihre Führungskräfte in einer strukturierten Abfrage beurteilten.

Nachwuchsgewinnung

Die ALBA SE räumt der systematischen Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung besonders hohe Priorität ein, da sie diese Themen als sowohl besonders erfolgskritisch als auch herausfordernd erkannt hat. Von großer Relevanz ist dabei das Interesse talentierter Menschen zu wecken, diese für die Mitarbeit zu gewinnen und durch Entwicklungsprogramme im Unternehmen zu halten, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Um das Interesse von potenziellen Nachwuchskräften zu wecken, ging die ALBA Group für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe Kooperationen mit unterschiedlichen Schulen und Hochschulen ein und ist auf zielgruppengerechten Veranstaltungen und Internetportalen vertreten. Hierfür wurde ein zusätzlicher Film gedreht, der in Ergänzung zu den Filmen über gewerbliche Ausbildungsberufe die kaufmännische Ausbildung bewirbt und so das vielseitige Spektrum der Ausbildung bei der ALBA SE-Gruppe als Teil der ALBA Group widerspiegelt. Das Projekt zur Integration von Flüchtlingen wurde erfolgreich fortgesetzt.

Die ALBA SE-Gruppe bildete im Jahr 2018 insgesamt 40 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Die Ausbildung beginnt für die Auszubildenden mit einer zentralen Willkommensveranstaltung mit Unternehmensführungen durch Anlagen der unterschiedlichen Gesellschaften, um die Identifikation der Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe mit der gesamten ALBA Group von Beginn an zu stärken. Während der Ausbildung liegt der Fokus auch auf der Förderung ihrer persönlichen sowie fachlichen Entwicklung. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Seminare aus den Bereichen Kommunikation, Personal und Rechnungswesen angeboten. Um die Qualität der praktischen Ausbildung zu sichern, können die zuständigen Ausbilder an zusätzlichen Seminaren mit dem Schwerpunkt „Führung von Auszubildenden“ teilnehmen. Darüber hinaus werden die Ausbilder quartalsweise durch einen speziellen Newsletter über aktuelle Unternehmensentwicklungen und Trends in der Ausbildung informiert. Den ausgebildeten Mitarbeitern werden verschiedene Perspektiven in der Unternehmensgruppe

angeboten. Neben einer unbefristeten Übernahme haben leistungsstarke Nachwuchskräfte die Möglichkeit, eine weiterführende Qualifikation wie beispielsweise ein Studium zu absolvieren. Um qualifizierten akademischen Nachwuchs anzusprechen und zu binden, tritt die ALBA SE als Teil der ALBA Group als „Fair Company“ auf, welche für Hochschulpraktika zu fairen Arbeitsbedingungen steht.

Außerdem hat die ALBA SE-Gruppe die Möglichkeit, eine Projektstation im Rahmen des Projekt-Traineeprogramms der ALBA Group zu stellen. Der Fokus des neu aufgelegten Trainee-Programms liegt auf qualifizierter Projektarbeit im Bereich Projektmanagement & Organisationsentwicklung (PMO). Der Trainee wird in das operative Tagesgeschäft von PMO eingebunden, um Projektmanagementwissen in die Organisation zu bringen. Ziel ist es, durch das Trainee-Programm operative Stellen unter anderem in der ALBA SE-Gruppe zu besetzen. Durch die Rotation und Teilnahme an Projekten vor Ort lernen die Trainees die entscheidenden Personen, Standorte und Geschäftsfelder kennen. Jeder Trainee erhält einen individuellen und transparenten Lern- und Entwicklungsplan. So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen. Für ihr besonders gutes Traineeprogramm erhielt die ALBA Group das Siegel „Traineeauszeichnung“ von ABSOLVENTA in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2018 insgesamt 93,258% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.582 Aktien gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten wurden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Zum Wechsel des Mehrheitsgesellschafters siehe Kapitel A.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen

Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/ oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/ oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebot mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch

Alle Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch verwiesen, der im Internet unter www.alba-se.com, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Der Weltstahlverband geht im laufenden Geschäftsjahr von einem weiteren weltweiten Nachfrageanstieg nach Stahl aus und prognostiziert ein globales Nachfragewachstum von mindestens 1,4%. Gründe dafür sind laut Verband die Erholung der Investitionstätigkeit in den Industrieländern sowie eine verbesserte Wirtschaftsleistung der Schwellenländer. In Deutschland erwarten Marktexperten für das Jahr 2019 nochmals eine sinkende Rohstahlproduktion.

Bedroht wird das weltweite Wirtschaftswachstum unter anderem durch das Risiko eines Handelskriegs, durch starke Wechselkursschwankungen sowie durch den Brexit. Diverse Prognosen gehen davon aus, dass die Stahlpreise künftig weiter unter Druck stehen werden. Sowohl der volatile Eisenerzpreis Ende 2018 als auch die unklare Situation im türkischen Importmarkt sprechen zusätzlich dafür. Des Weiteren hat China angekündigt, seine Importbeschränkungen ab dem 1. Juli 2019 auf Eisen-, Kupfer- und Aluminiumschrotte auszudehnen. Diese Mengen werden andere Absatzmärkte suchen müssen.

Laut einer Umfrage der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) rechnen in Deutschland nur noch 7% der befragten Unternehmen im kommenden Jahr mit einer Verbesserung ihrer Geschäftslage. Die Zollpolitik der USA, zunehmende Handelskonflikte und eine hohe Staatsverschuldung wichtiger Abnehmerländer für Stahlschrott lassen die Risiken für das Wirtschaftswachstum steigen. Auch Probleme auf nationaler Ebene trüben die Stimmung. Genannt werden die zunehmende Bürokratisierung, der Fachkräftemangel, die Diesel-Diskussion sowie die LKW-Maut.

Der Verband Deutscher Metallhändler (VDM) schätzt aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen die Lage ähnlich verhalten ein. Trotz dieser getrüben Stimmungslage sowie

der Prognose einer sich abkühlenden Konjunktur ist der Bedarf nach NE-Metallen in den relevanten Branchen nach wie vor hoch.

Auf Basis der positiven Nachfrageentwicklung am Stahl- und Metallmarkt ist für 2019 von leicht steigenden Fe- und NE-Mengen auszugehen. Sofern sich die negativen Umwelteinflüsse aus dem Jahr 2018 nicht wiederholen, rechnet das Management, unterstützt durch wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen, mit einem außergewöhnlich stark steigenden EBIT. Hierbei bestehen allerdings die in den allgemeinen Rahmenbedingungen genannten Risiken.

Auch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 trägt durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Miet- und Leasingverträge in moderatem Umfang zu einer Verbesserung des EBIT bei.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management eine außergewöhnliche Erhöhung des Investitionsvolumens aufgrund bedeutender Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

Die Einbindung in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

F.2. Entwicklung ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE zum einen das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu, zum anderen führt die ALBA SE ihr Ergebnis an ihre Mehrheitsgesellschafterin ab.

Köln, 3. April 2019

ALBA SE, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2018

		31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
AKTIVA								PASSIVA
A. Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.002,00				25.584.000,00	25.584.000,00	
II. Finanzanlagen						75.304.113,99	75.304.113,99	
Anteile an verbundenen Unternehmen		106.886.096,93	106.892.098,93	8.231,00	106.886.096,93	63.257.637,24	63.257.637,24	164.145.751,23
		<u>106.886.096,93</u>	<u>106.892.098,93</u>	<u>8.231,00</u>	<u>106.886.096,93</u>	<u>164.145.751,23</u>	<u>164.145.751,23</u>	
B. Umlaufvermögen								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		62.587.817,62	62.734.774,47	117.003.248,89	117.076.984,46	9.251,85	18.718,34	
2. Sonstige Vermögensgegenstände		146.956,65	3.153,50	73.735,57	7.860,00	3.276.438,39	56.371.687,18	
		<u>146.956,65</u>	<u>3.153,50</u>	<u>73.735,57</u>	<u>7.860,00</u>	<u>60.240,88</u>	<u>238.341,26</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			180.728,92	254.604,92		1.750.441,93	2.706.241,37	56.628.746,78
			<u>180.728,92</u>	<u>254.604,92</u>		<u>568.631,54</u>	<u>753.137,93</u>	<u>3.459.379,30</u>
			<u><u>169.810.755,82</u></u>	<u><u>224.233.877,31</u></u>		<u><u>169.810.755,82</u></u>	<u><u>224.233.877,31</u></u>	

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital
 II. Kapitalrücklage
 III. Gewinnrücklagen
 Andere Gewinnrücklagen
 IV. Bilanzgewinn

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen
 2. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 3. Sonstige Verbindlichkeiten
 davon aus Steuern
 EUR 37.285,81
 (i. Vj.: EUR 238.341,26)

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	<u>2018</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		65.455,45		41.741.279,60
2. Personalaufwand				
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-22.231,86</u>	-22.231,86	<u>-902,71</u>	-902,71
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-21.244,01</i>		<i>-902,71</i>	
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.229,00		-2.231,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-894.843,65		-1.136.626,50
5. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		3.810.522,66		12.487.330,28
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		217.405,47		6.073.493,62
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>		<i>328.500,27</i>	
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>32.860,00</i>		<i>39.402,00</i>	
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0,00		-13.365,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-70.333,37		-441.222,85
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>-50.107,00</i>		<i>-39.402,00</i>	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>42.793,20</u>		<u>-2.127.001,43</u>
10. Ergebnis nach Steuern		3.146.538,90		56.580.753,25
11. Sonstige Steuern		12.427,48		-413.176,77
12. Aufwand aus Gewinnabführung		<u>-3.158.966,38</u>		<u>-56.167.576,48</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
14. Gewinnvortrag		0,00		0,00
15. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

ALBA SE, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt.

Es besteht zum Bilanzstichtag ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Group plc & Co. KG als Organträger. Insofern waren für die ALBA SE keine laufenden Steuern zu erfassen.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG (im Folgenden: ALBA Group KG) garantiert diese den außenstehenden Aktionären der ALBA SE für die Dauer des Vertrages eine wiederkehrende Geldleistung, eine so genannte Ausgleichszahlung, für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz. Die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag hat die ALBA SE zu entrichten.

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz. Für die ALBA SE resultieren aus dem Spruchverfahren lediglich ertragsteuerliche Konsequenzen. Die sich aus dem Beschluss vom 23. Februar 2018 ergebenden Ertragsteuern wurden erstmalig im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Die von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die

ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hat diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese erfolgen nach der linearen Methode. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten zukünftigen Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst. Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den um zwischenzeitlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen

Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinnten Wert angesetzt.

Wesentliche Forderungen resultieren aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding KG. Die nicht besicherten Forderungen werden als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den entsprechenden passivierten Verpflichtungen. Der aktivische Überhang des Deckungsvermögens ist gemäß § 266 Abs. 2 HGB gesondert ausgewiesen.

Bei den **Verpflichtungen für Pensionen** handelt es sich um wertpapiergebundene Zusagen. Diese werden in Anwendung des IDW HFA RS 30.71 grundsätzlich mit dem Wert des jeweiligen Deckungsvermögens angesetzt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden ratierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände, werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Abs. 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Cash-Pool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 58.310 (i. Vj. TEUR 104.942 Cash-Pool-Forderungen gegen die ALBA Group KG). Weiterhin sind TEUR 467 Steuerforderungen gegen die ALBA Group KG enthalten (i. Vj. TEUR 3.469). Darüber hinaus sind Forderungen aus der Gewinnabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von TEUR 3.811 (i. Vj. TEUR 8.591) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Steuerforderungen in Höhe von TEUR 133 (i. Vj. TEUR 30) sowie Forderungen aus Zinsen auf Steuererstattungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 32).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich wie im Vorjahr auf weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro. Die Kapitalrücklage und die anderen Gewinnrücklagen sind mit TEUR 75.304 beziehungsweise TEUR 63.258 unverändert zum Vorjahr.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Die Rückdeckungsversicherungen haben fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.567 (i. Vj. TEUR 1.638), die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.605 (i. Vj. TEUR 1.638), wovon bisher TEUR 1.386 (i. Vj. TEUR 1.383) angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (TEUR 181, i. Vj. TEUR 255) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 218 (i. Vj. TEUR 255) und wird über die nächsten sechs Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung beläuft sich auf TEUR 38 (i. Vj. TEUR 0); dieser ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen resultieren zum einen aus Betriebsprüfungen für die Zeit vor der steuerlichen Organschaft mit der ALBA Group KG. Zum anderen enthalten sie den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die durch Beschluss vom 23. Februar 2018 erhöhte Ausgleichszahlung.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 342 (i. Vj. TEUR 530), Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 198 (i. Vj. TEUR 158), Rückstellungen für ausstehende Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 45) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 20).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 3.159 (i. Vj. TEUR 56.251) Verbindlichkeiten gegenüber der ALBA Group KG. Diese resultieren ausschließlich aus Ergebnisabführung (i. Vj. TEUR 56.167) Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung, TEUR 71 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie

TEUR 13 sonstige Verbindlichkeiten). Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 117 betrifft sonstige Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen (i. Vj. TEUR 121).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3).

Eventualverbindlichkeiten

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Hinweisen des Anhangs sowie auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 50. Sonstige periodenfremde Erträge belaufen sich auf TEUR 15.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von TEUR 389 (i. Vj. TEUR 341), Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 234 (i. Vj. TEUR 327) sowie Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 36).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 64 enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten TEUR 185 (i. Vj. TEUR 5.706) Zinsen auf Steuererstattungen.

Sonstige Angaben

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Frau Carla Eysel ▶ Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 05.06.2018 ▶ Vorsitzende des Verwaltungsrates seit dem 06.06.2018	CEO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin	seit dem 06.06.2018: ▶ Vorsitzende des Präsidialausschusses ▶ Vorsitzende des Personalausschusses ▶ Vorsitzende des Nominierungsausschusses ▶ Mitglied des Audit Committees		
Herr Dr. Axel Schweitzer ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates bis zum 05.06.2018	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	bis zum 05.06.2018: ▶ Vorsitzender des Präsidialausschusses ▶ Vorsitzender des Personalausschusses ▶ Vorsitzender des Nominierungsausschusses ▶ Mitglied des Audit Committees		
Herr Dirk Beuth ▶ Mitglied des Verwaltungsrates	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	▶ Vorsitzender des Audit Committees ▶ Mitglied des Präsidialausschusses ▶ Mitglied des Personalausschusses ▶ Mitglied des Nominierungsausschusses		
Herr Markus Karberg ▶ Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 05.06.2018	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln seit dem 06.06.2018 COO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 45) erfasst. Die Vergütung des Verwaltungsrates für seine Arbeit im Geschäftsjahr wird im Januar des Folgejahres gezahlt.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 3 (i. Vj. TEUR 76). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 103 geleistet (i. Vj. TEUR 0). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.386 zurückgestellt (i. Vj. TEUR 1.383).

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die regelmäßige Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich zusammen aus einer monatlichen erfolgsunabhängigen Vergütung und einem jährlichen erfolgsabhängigen Bonus. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die im Geschäftsjahr 2018 gewährte Vergütung für Tätigkeiten der geschäftsführenden Direktoren betrug TEUR 196 (i. Vj. TEUR 104). Die beiden im Geschäftsjahr 2018 tätigen geschäftsführenden Direktoren haben beide weitere Aufgaben in der ALBA Group. Im Konzernabschluss der ALBA SE-Gruppe wird lediglich der Anteil an der Vergütung angegeben, welcher auf Tätigkeiten innerhalb der ALBA SE und ihrer Tochterunternehmen entfällt. Von der angegebenen Vergütung wurden im Berichtsjahr TEUR 39 (i. Vj. TEUR 104) von einer Gesellschaft außerhalb der ALBA SE-Gruppe gewährt und sind daher nicht im Aufwand der ALBA SE-Gruppe enthalten. Die Vergütung enthält insgesamt ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird generell vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktoren, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

Mitarbeiter

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im April 2018 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Am 28. März 2011 wurde zwischen der ALBA Group plc & Co. KG als beherrschender Gesellschaft und der ALBA SE als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zugestimmt. Mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 erlangte der Vertrag Rechtswirksamkeit.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Abschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der ALBA SE beträgt TEUR 175. Zusätzlich wurden Tochtergesellschaften der ALBA SE TEUR 36 für Abschlussprüfungen berechnet. Weiterhin wurden Tochtergesellschaften Honorare für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 30 berechnet, welche vollständig auf Prüfungsleistungen nach EEG 2017 und EMIR entfallen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die ALBA Group plc & Co. KG hat die Gesellschaft am 13. September 2018 darüber informiert, dass sie beabsichtigt, ihre Beteiligung an der ALBA SE vollständig und unter Einschluss ihrer Rechtsstellung unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz auf eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG zu übertragen. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung wird diese Gesellschaft herrschendes Unternehmen im Verhältnis zur ALBA SE und dieser gegenüber unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag weisungsbefugt sein. Ferner wird mit Wirksamwerden der Ausgliederung diese Gesellschaft Schuldnerin der unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag den außenstehenden Aktionären der ALBA SE geschuldeten jährlichen Ausgleichszahlung nach § 304 AktG sowie der Barabfindung nach § 305 AktG im Falle einer Andienung von Aktien durch außenstehende Aktionäre der ALBA SE. Die Ausgliederung ist mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 wirksam geworden.

Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG sowie § 43 WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Eric Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Eibsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26% (9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

b. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Axel Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Alpsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26% (9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Köln, 3. April 2019

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Markus Karberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte		
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	0,00	23.006,07	8.231,00
	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	0,00	23.006,07	8.231,00
II. Finanzanlagen							
Anteile an Verbundenen Unternehmen	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	106.886.096,93	106.886.096,93
	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	106.886.096,93	106.886.096,93
	106.915.105,00	0,00	0,00	106.915.105,00	0,00	106.892.098,93	106.894.327,93
	106.915.105,00	0,00	0,00	106.915.105,00	0,00	106.892.098,93	106.894.327,93
	20.777,07	2.229,00	0,00	20.777,07	2.229,00	23.006,07	8.231,00
	20.777,07	2.229,00	0,00	20.777,07	2.229,00	23.006,07	8.231,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	20.777,07	2.229,00	0,00	20.777,07	2.229,00	23.006,07	8.231,00
	20.777,07	2.229,00	0,00	20.777,07	2.229,00	23.006,07	8.231,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil %	Eigenkapital		Ergebnis	
		it. letztem verfügbaren Jahresabschluss		TEUR	
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin	100	61.289	0	0 ¹⁾	
2. ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main	100	3.610	0	0 ¹⁾	
3. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	27.216	4.405		
4. Ziems Recycling GmbH (i. l.), Malchow	25	-	-	- ²⁾	
5. ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart (bis 14. Juni 2018: ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim)	100	7.979	0	0 ¹⁾	
6. ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock (bis 29. Januar 2018: Brillant 2736. GmbH, Berlin)	100	29	5		
7. INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer	100	4.588	392		
8. ALBA Metaal Recycling Nederland B.V., Groningen/ Niederlande	100	668	74		
9. INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	569	0	0 ¹⁾	
10. TVF Altwert GmbH, Cottbus	100	2.374	301		

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ nicht mehr operativ tätig

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 3. April 2019

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Markus Karberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBA SE, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Lagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrer Bilanz Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 106,9 Mio. aus. Dieser Ausweis betrifft ausschließlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin. Die Anteile werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter der ALBA SE auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die von der ALBA SE erwarteten Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Gewinnausschüttungen aus den Unternehmensplanungen der ALBA Scrap and Metals

Holding GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und im Rahmen eines Ertragswertverfahrens abgezinst.

Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung künftiger Jahresergebnisse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung des von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Wertminderungstests bezüglich der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung des Wertminderungstests nachvollzogen. Von der Angemessenheit der verwendeten künftigen Jahresergebnisse haben wir uns unter anderem durch eine Beurteilung der Ableitung der künftigen Jahresergebnisse aus der Unternehmensplanung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften überzeugt. Zudem haben wir die Unternehmensplanung ausgewählter operativer Gesellschaften im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Unternehmensplanung haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr ausgewählter Gesellschaften mit den Planwerten für das Jahr 2018 beurteilt. Zudem haben wir die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten beurteilt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in dem Abschnitt Finanzanlagen des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Cash Pool Forderung

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ eine Forderung gegen ein Unternehmen der ALBA Group in Höhe von EUR 58,3 Mio. (34,3 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderung resultiert aus der Cash Pooling Vereinbarung mit einer Gesellschaft der ALBA Group. Die nicht besicherte Cash Pool Forderung wird

von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Höhe der Cash Pool Forderung, der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Forderung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Cash Pool Forderung haben wir zunächst anhand des uns zur Verfügung gestellten vorläufigen Jahresabschlusses der obersten Konzerngesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem vorläufigen Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen die oberste Konzerngesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2018 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der obersten Konzerngesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die oberste Konzerngesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Cash Pool Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus den handelsrechtlichen Ergebnisplanungen als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Cash Pool Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Cash Pool Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr ausgewählter Tochterunternehmen mit den Planwerten für das Geschäftsjahr beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, der inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 5. April 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2018.

Die von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gingen am 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group plc & Co. KG.

Bericht des Verwaltungsrates 2018

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige Berichte der geschäftsführenden Direktoren, die diese zeitnah und umfassend erstatteten, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Der Verwaltungsratsvorsitzende beziehungsweise die Verwaltungsratsvorsitzende standen zudem in regelmäßigem Kontakt zu den geschäftsführenden Direktoren und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihnen nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktoren überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von den geschäftsführenden Direktoren bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem, das laufende Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung

zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsstätigkeit, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Änderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Dem **Präsidialausschuss** gehörten im Berichtszeitraum die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018) sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss außerhalb der Verwaltungsratssitzungen nicht getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus den jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018) sowie Herrn Dirk Beuth. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum ein Mal getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum zunächst bis zum 30. April 2018 mit drei Mitgliedern und ab dem 1. Mai 2018 mit zwei Mitgliedern besetzt. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Herr Dirk Beuth (Vorsitzender), Herr Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (bis zum 30. April 2018 sowie ab dem 6. Juni 2018). Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus den jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer (bis zum 5. Juni 2018) und Frau Carla Eysel (ab dem 6. Juni 2018), sowie Herrn Dirk Beuth. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum ein Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 24. April 2018 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2018, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht. Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise seiner Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2018 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 29. April 2019 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, (Vorsitzender bis zum 5. Juni 2018, Mitglied bis zum 5. Juli 2018), Herr Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Frau Carla Eysel, CEO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Vorsitzende seit dem 6. Juni 2018) und Herr Markus Karberg (seit dem 5. Juni 2018). Der Verwaltungsrat hat zudem Herrn Markus Karberg, COO der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, mit Wirkung zum 6. Juni 2018 zum geschäftsführenden Direktor berufen, der damit die Nachfolge von Frau Carla Eysel antrat, die zum 6. Juni 2018 den Verwaltungsratsvorsitz übernahm.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2018 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2019

Der Verwaltungsrat
Carla Eysel
Vorsitzende